

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2518/2020**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 26.10.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Lara Herrlich

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 31 GO der Frau Herrlich vom 24.10.2020 - Notunterkünfte -**

### Anfrage:

Während die ersten Menschen angesichts der sinkenden Temperaturen ihre Heizung aufdrehen und sich auch das öffentliche Leben nach drinnen verlagert, haben längst nicht alle Menschen in Gießen die Möglichkeit sich bei einer warmen Tasse Tee in geschlossene Räumlichkeiten zurückzuziehen. Da die Temperaturen in den nächsten Wochen und Monaten weiter fallen werden, wird es für Wohnsitzlose zunehmend ein täglicher Kampf ums Überleben.

Die Kapazitäten der Notunterkünfte und Frauenhäuser in Gießen waren bereits vor der Corona-Krise ausgeschöpft und jeder, der mit offenen Augen durch Gießen geht, sieht, dass die Anzahl der Wohnsitzlosen bereits gestiegen ist. Durch die anhaltende Pandemie und die steigenden Fallzahlen verschlechtert sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation vieler Menschen, sodass vor allem Menschen mit geringem Einkommen in der nächsten Zeit vermehrt auf eine Notunterkunft angewiesen sein könnten. Durch einen möglichen zweiten Lockdown, unabhängig ob bundesweit oder regional, mehren sich auch Fälle von häuslicher Gewalt, wodurch die ohnehin prekäre Situation verschärft wird.

### Meine Fragen lauten deshalb:

- „1. Welche Maßnahmen werden von der Stadt Gießen getroffen um, trotz der verstärkten Nachfrage, der Pflicht zur Versorgung unfreiwillig Obdachloser oder unschuldig in Not geratener Menschen mit Notunterkünften nachzukommen?“
2. Wie viele Menschen mussten in Gießen seit Beginn des Jahres 2020 von Notunterkünften abgewiesen werden und aus welchen Gründen?

3. Wie wollen die Stadt und die zuständigen Ämter die Menschen versorgen, denen eine Unterkunft aus diversen Gründen verwehrt bleibt?“